



Form und Inhalt des Prüfungsberichtes entsprechen den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten nach IDW PS 450 n.F. Der Prüfungsbericht richtet sich an die Gesellschaft.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Für die Durchführung des Auftrages und unsere Verantwortlichkeit gelten – auch im Verhältnis zu Dritten – die als Anlage beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017.

II. Grundsätzliche Feststellungen

Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter

Aus dem von den gesetzlichen Vertretern aufgestellten Lagebericht und Jahresabschluss heben wir folgende Aspekte hervor, die unseres Erachtens für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens von besonderer Bedeutung sind.

Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf der Gesellschaft

- Die Gesellschaft weist für das Geschäftsjahr 2020 mit dem Jahresüberschuss in Höhe von 1.383 T€ (Vorjahr: Jahresüberschuss 83 T€) ein gegenüber dem Vorjahr deutlich verbessertes Ergebnis aus.
- Wesentliche Investitionen des Berichtsjahres wurden in Form der Anschaffung fortschrittlicher und patientenorientierter Medizintechnik getätigt.
- Die Liquidität war im Geschäftsjahr 2020 zu jeder Zeit sichergestellt.

Zukünftige Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken

- Im Zusammenhang mit den gesetzlichen Regelungen im Gesundheitswesen werden für die Folgejahre die bedeutenden Risiken beschrieben.

- Die zukünftige Entwicklung des Unternehmens ist stark von der – derzeit nicht abschätz-
baren – Dauer und Intensität der Corona-Pandemie. Die Geschäftsleitung sieht sich daher
nicht in der Lage, eine detaillierte und fundierte Ergebnisprognose für das Geschäftsjahr
2021 abzugeben. Für 2021 wird ein ausgeglichenes Jahresergebnis erwartet.

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Beurtei-
lung der Lage der Gesellschaft einschließlich der dargestellten Chancen und Risiken der künftigen
Entwicklung plausibel und folgerichtig abgeleitet. Die Lagebeurteilung durch die Geschäftsführung
ist dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend.